

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

07.06.2010
28.06.2010

Beratung:

TOP 8.1: Beschlussfassung zur Einführung der Doppik im Amt Büchen

Umstellung der Haushaltsführung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik)

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 13.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Im Wesentlichen stehen dabei die notwendigen Änderungen der Gemeindeordnung im Vordergrund. Eine doppelte Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten Doppik und erweiterte Kameralistik

Das **Optionsrecht** erlaubt die Wahl zwischen einer **Erweiterung** des bisherigen kameralistischen Systems oder durch die Implementierung der **Doppik**.

In beiden Rechnungswesen soll eine **Kosten- und Leistungsrechnung** geführt werden, deren Umfang nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt wird.

In beiden Rechnungswesen ist eine **vollständige Vermögenserfassung** erforderlich, einschließlich **flächendeckender Abschreibungen**. Die Vermögensbewertung erfolgt nach den gleichen Kriterien.

In beiden Rechnungswesen sind **Rückstellungen** zu bilden.

In beiden Rechnungswesen ist sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen darzustellen.

In beiden Rechnungswesen Outputorientierung der Verwaltungsleistungen, verstärkter Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen, Controlling, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung.

In beiden Rechnungswesen gibt es keine unterschiedlichen materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich.

Es verbleiben die folgenden Unterschiede:

Erweiterte Kameralistik

Die erweiterte Kameralistik beruht nach wie vor auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip (Ausnahmen Abschreibungen und Rückstellungen).

Durch die erweiterten Anforderungen, die mit der Haushaltsrechnung systematisch **nicht** verbunden sind, müssen **Nebenrechnungen** geführt werden. Neben einem erhöhten Aufwand bedeutet dieses eine höhere Fehleranfälligkeit.

Außerdem würde ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage erschwert und wegen der weiter bestehenden Dominanz des „Gelddenkens“ in der Haushaltsplanung werden nur geringere Anreize für ein kostenbewusstes Handeln geschaffen.

Doppik

Es unterstützt die oben genannten inhaltlichen Reformziele durch ein geschlossenes, ressourcenverbrauchsorientiertes Rechnungslegungskonzept. Statt Ein- und Auszahlungen stehen die Rechengrößen Aufwendungen und Erträge im Mittelpunkt, wobei erstere aber dennoch in der Finanzrechnung zur Überwachung der Finanzlage weiter berücksichtigt werden. Durch die explizite Einführung von Positionen wie Forderungen/Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen werden Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenzuwachs) demjenigen Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie tatsächlich entstanden sind.

Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen gliedert sich in mehrere, aufeinander abgestimmte Teile: In der **Vermögensrechnung** (entspricht der kaufmännischen Bilanz) wird das gesamte Vermögen angegeben, in der **Ergebnisrechnung** (entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung) der Ressourcenverbrauch ermittelt, in **der Finanzrechnung** die Zahlungsfähigkeit überwacht und in einem konsolidierten Abschluss sämtliche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereiche der Kommune zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammengefasst.

Die Vorteile eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens:

- Die Transparenz wird erhöht. Die Bürger und ihre gewählten Vertreter in der Kommunalvertretung kennen die Darstellung oft aus der Privatwirtschaft und können sich in kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Bild über die wirtschaftliche Lage ihrer Kommune machen.
- Es kommt zu einer Vereinheitlichung des Rechnungswesens sämtlicher – d.h. der wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten – der Kommunen, was einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt.
- Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Kontroll- und Steuerungssoftware wird erleichtert
- Viele Erkenntnisse ergeben sich aus der Systematik des Rechnungswesens, daher sind wenig Nebenrechnungen erforderlich

Fazit/ / Verfahren / Zeitplan

Die Doppik erfüllt die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen durch ihre Systematik und minimiert die Gefahren erhöhten Aufwandes durch Nebenrechnungen, die durch die erweiterte Kameralistik notwendig werden.

Zwei Rechnungswesen für Kommunen bedeuten über längere Zeit eine Beschäftigung mit

sich selbst (Diskussionen, Zahlenabgleiche) statt mit den Aufgaben und Zielen.

Nur die vollständige Ersetzung des geldverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes ist erfolgversprechend im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Halbherzige Reformen, die das kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen in der einen oder anderen Form fortführen, können sich als teurer Umweg erweisen.

Für die Reform und zeit- und personalaufwendige Vorbereitungsarbeiten erforderlich. neben Schulungen der Mitarbeiter ist dies vor Allem die systematische Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten. Es ist hierfür **ein erheblicher zeitlicher Vorlauf** erforderlich.

Aus den genannten Argumenten ergibt sich der Beschlussvorschlag für die Einführung der Doppik im Amt Büchen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

im Auftrage